

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend.



Subskriptionspreis: die fünfzigpaltene Kopierszeile 12 Pfg.
Einzelverkauf: die fünfzigpaltene Kopierszeile 10 Pfg.
Die Subskription beginnt am 1. April. Die Kopierszeilen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.
Erscheint wöchentlich 3 mal und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, ebenfalls 7 Uhr für den folgenden Tag.

Einzelverkauf: die fünfzigpaltene Kopierszeile 1 Pfg. 15 Pfg.
von unseren Seiten ins Haus gebracht 1 Pfg. 25 Pfg. und durch den
Briefträger 1 Pfg. 30 Pfg.
Einzelverkauf: die fünfzigpaltene Kopierszeile 1 Pfg. 15 Pfg.
von unseren Seiten ins Haus gebracht 1 Pfg. 25 Pfg. und durch den
Briefträger 1 Pfg. 30 Pfg.
Einzelverkauf und monatliche Abonnements werden außer in der
Expedition, Heisterstraße 10, auch in allen Buch- und allen
Kaufhäusern angenommen.

Amtliches Publikationsorgan für die Stadt Teuchern.

Gratisbeilagen: „Ankündigtes Sonntagsblatt“ (4 seitig), „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ (4 seitig), „Ankündigtes Blatt, Schuppen“ (4 seitig).

№ 44.

Dienstag, den 11. April 1916.

55. Jahrgang

Die Hindenburg-Feier.

Das deutsche Volk ist sich des unaußersprechlichen Dankes bewußt, den es seinem großen Feldmarschall ist die Befreiung des Vaterlandes von der Russenflut und für den dauernden Schutz gegen die Gefahr aus dem Osten schuldig ist. Das hat Feldmarschall v. Hindenburg durch unerschöpfliche Anstrengungen von fern und nah erfahren, das haben ihm sein Kaiser und sein Generalfeldmarschall in breiten Worten zum Ausdruck gebracht. Die wichtigste bezüglich Worte, mit denen der Kaiser seinen lieben Feldmarschall beglückwünschte und seinen unerschöpflichen Dankes verdichtete, haben nicht nur im Herzen des Befreiers, sondern im ganzen deutschen Volke ein lebhaftes Echo erweckt. In seiner Weise gedante der Chef des Stabes Hindenburg, Generalleutnant Lubendorff, das Lebenswort des Feldmarschalls, dessen Hintergrund das werdende Deutschland war. Der Feldmarschall ist ein Mann, der die Ereignisse von 1866 und 1870, Deutschland entfiel, und die Welt hörte auf, dem deutschen Volk ward der alte Ruf zu eng, es strebe hinaus und werde unbewußt und bewußt ein Axt der großen Mächte, die da glauben, die Welt beherrschen zu dürfen. England erkannte dies, und so entfand der Weltkrieg, der nur damit enden konnte, daß Deutschland und Mitteleuropa die Nachstellung erlangen, die ihnen gebührt.

Dann schilderte der Feldmarschall in kurzen, markanten Sätzen die militärische Laubhahn des Jubilars. Der Weg von Tannenberg bis zu den Schlachten am Maroccos und vor Maritsch war ein Weg, der die Namen des Feldmarschalls unsterblich hat. Er hat die, so nannte sich der Feldmarschall, die den Befreier, dem Herzen des deutschen Volkes direkt, das an Sie glaubt und auf Sie hofft. Dem Gefühl ihrer Treue mögen die Herrn des engeren Stabes, so schloß Lubendorff, Ausdruck geben, durch die Ueberreichung einer Wüste Hindenburgs von Maritsch. Der Berliner Witzwort, Professor Maritz, ein Schüler von Schöper, ist der Schöpfer des Wortes „Der Friede durch Waffen geschieht“. Feldmarschall v. Hindenburg erwiderte mit kurzen, knappen Worten: „er ist so bewegt, um viele Worte machen zu können. Die Wüste werde seinen Erben ein schönes Andenken sein. Was seine Mitarbeiter ihm leiten, das mögen sie selbst und er geteilt. Bei einem Festgottesdienst, an dem Befehl stattfinden, brachte der Feldmarschall den Ehrspruch auf den Kaiser aus und wünschte ihnen treuen Mitarbeiter, das sie alle einmal, wenn sie bereit ist in sein Alter kommen, ebenso dankbar, glücklich und zufrieden auf die Vergangenheit zurückblicken mögen, wie er selbst das tut.“

Einen politischen Anhang hatte die Rede, mit der der Generalfeldmarschall des Reiches, Generalleutnant v. Lubendorff, den Marschall feierte. Er wies darauf hin, daß auch viele Offiziere, die nicht mehr selbstverwendungs-fähig seien, dem Vaterlande ihren Dienst zur Verfügung gestellt hätten, von dem Wunsche befehl, in dieser Zeit in Friedensland zu dienen. Dieser Drang ist der Ausdruck jenes von unseren Feinden mit solchem Haß verfolgten Wunsches, die Welt der Arbeit nicht anders sei, als der Wunschnach glühender Liebe zum Vaterlande und der klaren Erkenntnis, daß sich jeder unter Zurückstellung seiner Person selbstlos in den Dienst des Vaterlandes zu stellen habe. Solcher Geist der Hingebung bürge dafür, daß jeder zur Verwirklichung des Landes sein Bestes herbeibringe. Schon vor 100 Jahren hätten große Teile des Landes unter preussisch-deutscher Verwaltung gestanden, und wie kurz auch diese Zeit gewesen sei, so hätte sie genügt dem Lande Segen zu bringen. Dieser Segen soll dem ererbten Lande von Neuem zuteil werden. Freudigen Herzens habe man dies aus des Reichsanstatters Rede vom 5. April vernommen, die so lebhaften Anhang im Stabe des Oberbefehlshabers Ost gefunden habe. Die bedeutungsvolle Ansprache stieg in ein Gedächtnis auf den Feldmarschall aus.

Hindenburg-Feiern gab es im ganzen Reiche. Sie trugen ein besonderes Gepräge in den Orten Dippoldshausen, die unter der russischen Gefahr unmittelbar gelitten hatten und in Hindenburg ihren Retter grüßen. Auch Hannover, der Wohnort des Feldmarschalls, hatte besondere Feiern veranstaltet. Aber überall in deutschen Landen wurde das Gelben an der Ohnmacht mit inniger Liebe und Dankbarkeit gedacht, wie auch zahlreiche deutsche Bundesstaaten dem Jubilär ihre Glückwünsche überbrachten. Nicht weniger als acht oberösterreichische Städte ernannten Hindenburg zu ihrem Ehrenbürger, und jede der acht Städte sagte den Beschluß einstimmig. Es sind das: Wien, Gmünd, Königshütte, Myslowitz, Neisse, Oppeln, Ratibor und Zarnowitz.

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, 8. April 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem linken Maroccos erkrankten Schiefer und Bayern zwei starke französische Stützpunkte südlich von Doucour und nahmen die ganze feindliche Stellung auf dem Rücken des Teuchernbügels in einer Breite

von 2 Kilometern.
Der heute früh verübte Gegenstoß scheiterte völlig. Unsere Verluste sind gering, diejenigen des Gegners, auch in Folge des heimtückischen Verhaltens einzelner, besonders schwer. Außerdem wurden 15 Offiziere, 699 Mann unverwundet gefangen, darunter zahlreiche Befehrer der Jahresschiffe 1916.
Auf den Höhen östlich der Maas und in der Woivre war die beiderseitige Artillerie tätig.
Am Hiltensfort (südlich von Gondernach) in den Vogesen richtete eine kleine deutsche Abteilung in eine vorgezogene französische Stellung vor; deren Besatzung bis auf 21 Gefangene im Kampfe fiel. Die feindlichen Gräben wurden gesprengt.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Die russischen Angriffe blieben auch gestern auf einem schmalen Frontabschnitt, südlich des Maroccos beschränkt und wurden glatt abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.

Großes Hauptquartier, 9. April 1916.

Die Lage ist auf allen Kriegsschauplätzen im Allgemeinen unverändert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Einwirkung der französischen Annäherungen. Durch unsere neuen erfolgreichen Vorstöße westlich der Maas sind die Franzosen östlich des Gallette-Waldes nie auf dem rechten Maroccos nur wenige Annäherungen beschränkt. Für die Front auf dem Westufer kommt vor allem die Straße Maroccos—Genes—Wongeselle—Vethelainville in Betracht, die sich von dort weiter nach Verbun hin zieht. Nach den französischen Berichten ist aber diese Straße hauptsächlich in ihren Verkehrspunkten Genes und Wongeselle schon heftig von uns besetzt worden. Auch die Verlängerung dieser Straße nach Doucour hin sowie nach Vethelainville geht sich zum mindesten verhältnismäßig stellen lassen. Die den russischen Erlassdienst an Truppen und vor allem Munition auf diesen Straßen und der dicht anliegenden, verhältnismäßig begrenzten Ebene beträchtlich einschränken. Denselben Schwierigkeiten begegnet der französische Verkehrsbereich auf dem Ostufer bei dem so weit unruhigsten Gallette-Wald.

Wir haben hier die Straße, die von Verbun scharf östlich des Forts St. Michel einmal über Fleury nach Doucour und dann über das Fort Lavonne nach Doucour und weiterhin verläuft. Diese beiden Straßen schließen eine Ebene ein, die im Süden von dem Wald und dem Höhen der Höhe der Höhe und der Höhe St. Michel begrenzt wird, im Norden von dem Gallette-Wald. Das Höhen Gelände ist hier so flach und der Wald durch dichten Bestand an Unterholz so unübersichtlich, daß hier unmöglich noch mehr als im Nordwesten Annäherung, Entlastung und Entwicklung der Truppen auf diesen Straßen und der bezeichneten Ebene besetzt sind. Die Schwierigkeit dadurch noch erheblich gesteigert, daß auf beiden Ufern unter Artilleriestellungen mit großem Geschick so angelegt sind, daß sie das vor ihnen liegende Gelände nicht nur absolut betreiben, sondern darüber nach den verschiedensten Seiten eine gute Flankenwirkung ausüben können. Dies ist auch der Grund, weshalb alle französischen Gegenangriffe so schnell von uns abgewiesen werden können.

Synthese der Verluste im französischen Heer. Das „Journal“ stellt fest, daß die Kämpfe vor Verbun in Folge ihrer außerordentlichen Heftigkeit die schon vorher im Wochenbegriffe Zahl der Verletzten im französischen Heer um ein Bedeutendes vermehrt hat.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die russischen Angriffe blieben auch am Tage des Jubilars südlich des Maroccos beschränkt und wurden glatt abgewiesen.

Rußland leidet Mangel an Fleisch und Mehl. Nachdem bereits im Februar eine Verknappung getroffen war, so künftigen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Frankreich am Mittwoch und Freitag abzusprechen, wurde diese Verknappung von dem neuen Reichsminister jedoch auch auf die Truppen an der Front ausgedehnt. In den Wolgogovernements, dem Weizenanbau-Rußlands, wurde eine strenge Regelung des Weizenverbrauchs angeordnet. In denselben Teilen Rußlands, die behnädigt unter Lebensmittelmangel leiden, besteht dieselbe Verknappung, wurde aus Wolgogovernements ausgewiesene deutsche Kolonisten allen Wiener Meldungen zufolge in der Richtung nach Drenburg und dem Ural unterwegs sein.

Luftangriff auf eine russische Flugstation.

Berlin, 9. April. Am 8. April griffen 4 Marineflugzeuge die russische Flugstation bei Rapschholm bei Kiel-

ford auf Ozean an. Die Station wurde mit 20 Bomben belegt. Von 4 zur Abwehr aufsteigenden feindlichen Flugzeuge wurden zwei zur Landung gezwungen. Trotz heftiger Beschädigung sind unsere Flugzeuge unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Balkankrieg.

Die Lage ist im allgemeinen noch immer unverändert. Das die französischen und englischen Truppen auch in Saloniki erreichbar sind, erklärt man aus den jetzt erst eingetroffenen Meldungen Wiener Zeitungen über den Luftangriff auf die genannte Halbinsel. Nicht weniger als 28 Flugzeuge erschienen plötzlich über dem englisch-französischen Truppenlager und warfen mindestens 1000 Bomben ab, daß diese ungenügende Menge von Bomben verheerende Wirkungen angerichtet hat, ist festzustellen. Eine Bombe zerstörte das Munitionslager und Pulvermagazin der französischen technischen Abteilung. Die fürchterliche Detonation, die die Explosion der Pulvermassen verursachte, machte die ganze Stadt erzittern.

Der italienische Krieg.

Gaborna infallible Berichte vernehmen auch die Kriegsheer in Italien bereits, die anders erwartet hatten und den Boden unter ihren Füßen abdrücken sehen. Die Beschädigung von Görz, das schon so viel erduldet und sich stets heftig behauptet hat trotz aller Eroberungserwartungen Gaborna, ist erneut aufgenommen worden. Am Hauptfort-Räden in Südtirol war es einer feindlichen Abteilung gelungen, sich auf einem Sattel festzusetzen. Deutscherseits Truppen säuberten ihn vom Feinde, nahmen 122 Italiener, darunter zwei Offiziere, gefangen, und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Einen Angriff unternahm die Italiener, entsprechend früheren Befehlen, in der Richtung auf Banarola fraant bei Sankt Osvaldo, bei Höhe 1451 westlich Roncato, unterstüzt durch schwere Artillerie. Sie wurden abgewiesen. Dasselbe Schicksal erlitten sie im Berolano. In der Gegend des Punta d'Alto, nördlich des Sarnaleffes, auf welchem die Gegner in Reihenfolge einander gegenüber eingegraben liegen, haben die Deutscher durch Minenpressungen ein stark Frontlinie gesprengt.

Der türkische Krieg.

In Mesopotamien ist die Lage unverändert, s. h. die eingeschlossene englische Armee Sonntag hat keine Möglichkeit zur Rettung gefunden. In der Kaukasusfront fanden an verschiedenen Stellen unbedeutende Zusammenstöße von Aufführungsabteilungen statt. Bei einem dieser Zusammenstöße machten die Türken 80 Russen zu Gefangenen. In den Darbanelen wurde ein feindliches Flugzeug abgeschossen. In drei Meer flüchte und versank, ohne daß es gelang, die Anzinsen zu retten.

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung vom 8. April.

12 Uhr 15 Min. Am Bundesratspräsidenten, Elaco, Heister, Eingegangen ist die Novelle zum Kaiserliche. Auf der Tagesordnung steht zunächst die nachmalige Wählung der Reichsversammlung. Der Antrag von Dr. Müller und Dr. Kunze über die Mindestbesetzung im Militärstrafgesetzbuch. General v. Langemann, erklärt, daß der Reichsminister lebhaftes Bedenken gegen den Antrag habe. Der Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Konföderation angenommen.

Es folgt die Beratung des Etats der Reichsjustizverwaltung. Eingegangen ist ein Antrag verschiedener Parteien auf Aufhebung der Verordnung über die Entlastung der Gerichte. Abg. Elaco (s. B.) erstattet einen länger als einjährigen Bericht über die Kommissionenverhandlungen. Abg. Heine (s. B.) Die Entlastungsverordnung hat vielleicht nicht dem entsprechen, was das Publikum davon erwartet hat, sie berührt ganz persönliche Fragen, die nicht rechtlich entschieden werden sollen. s. B. Entlastung der Gerichte. Es ist sehr zu begrüßen, daß jetzt trotz des gekauften Bürgerfriedens so viel öffentliche Verleumdungen angeht werden. Es muß hierbei die durch den Krieg hervorgerufene Aufregung berücksichtigt werden. Die Bestimmungen über den Richter nach dem Anwaltsgeheimnis ist ohne jede Anbahnung der Annahme erfolgt. Der Reichsminister beschließt und sein Ratgeber sind jetzt von der Anklage auf Rücktritt wegen Verleumdungen an das feindliche Ausland freigesprochen worden. Derartige Anklagen darf man überhaupt nicht erheben, wenn die Bornzeitung nicht die Sicherheit gibt, daß eine Verurteilung erfolgen wird. Dadurch wird Verunreinigung in unser Reichsleben hineingetragen.

Reichsminister Elaco: Die Bundesrats-Verordnung ist sorgfältig erwohnen worden und hat auch prächtig gewirkt. Eine Spitze gegen den Anwaltsstand ist darin nicht enthalten, die Verordnung ist tatsächlich durch die Einberufung zahlreicher Justizbeamten notwendig geworden und wurde auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen. Der Bundesrat wird zu der Resolution Stellung nehmen. Die Beratung im Reichstag ist einhellig genehmigt. Über die Eröffnung des Verfahrens haben die Hauptpunkte des Reichsgerichts entschieden. Abg. Dove (s. B.): Der Resolution stimmen wir zu.

welch die Verbindung einen zu tiefen Eingriff in die Reichs-
politik bedeutet. Man muß vorhaben, daß keine laizere
Kriegs etwa nach dem Kriege abgeleitet. Der Anwalt-
schaft hat im Kriege glänzendes geleistet, er muß in der
Rechtspflege vollständig gleichberechtigt sein. (Beifall.)

Abg. Jans (noll): Der Prozeß Boffelt ist nicht von
den vereinigten Reichstagen, sondern von dem Reichs-
gerichtshof verhandelt worden, der auch die volle Ver-
antwortung trägt. Wir müssen erst die Einzelheiten des
Prozesses abwarten, ehe wir hier Bormärkte erheben. (Abg.
Seine ruft: Ein wahrwürdiger Staatsrat!) Nein, Sie
dürfen nicht solche Angriffe gegen den Reichsanwalt richten.
(Zustimmung.) Die Entlassungs-Verordnung ist nicht willkürlich
in Beschlag genommen zu sein. Zu Experimenten ist die
gewöhnliche Zeit nicht geeignet. Die Konfuz- und Zwangs-
Verwaltung bedarf nach dem Kriege einer Reform.

Staatssekretär Ciesco: Eine Vorlage über den außer-
gerichtlichen Zwangsvergleich ist in Ausarbeitung. Der
Prozeß Boffelt ist von den Staatsanwaltschaften und dem Reichs-
anwalt mit Rücksicht bearbeitet worden. **Abg. Ciesco:**
(Seufz.) Befragt sich, daß seinerzeit Frau Mola Zugewinn-
ung im Grünen Gassen zusammen mit sechs Frauenamtinnen
wegen Mißhandlung hilfslosiger Waisen besetzt
waren, transportiert wurde.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird der
Halt des Reichstages angenommen. Der Sitzung der
Soz. Arbeitgenossen, auf Vernehmung der Entlassungs-Verordnung
wird abgesehen, die Entschlüsse des Ausschusses werden
angenommen.

Es folgt der Etat des Reichsfinanzamts.

Abg. Liebnicht (noll): Ich will die Anfechtbarkeit des
Staatsrechts durch die Reichsgerichte. (Schwache
Beifall.) Wir müssen genau untersuchen, aus welchen
Quellen die Mittel der Kriegsanleihe stammen, ob aus pri-
vaten oder aus öffentlichen Mitteln. (Stürmische Rufe der
Empörung, viele Abgeordnete springen entsetzt von ihren
Sitzen auf und rufen: Unrecht! Das müssen wir uns ge-
fallen lassen! Da hört doch alles auf! Der Reichsgericht
als Treuhänder der öffentlichen Kasse!) Die
Rechtskraft hat die Hälfte und schreibt in den Saal hinein. —
Das Haus gerät in große Aufregung. Schlußrufe ertönen.
Einige Abgeordnete rufen: Herr Präsident, Sie müssen uns
unter Recht folgen! Herunter von der Tribüne! Große
Anheulende Lärme. — Der Schlußruf ist nicht
beachtet auf einige wenige Abgeordnete. Die
Rechtskraft endet mit der Rede. Als Liebnicht weiter-
spricht, ertönen Rufe wie: Schamlosigkeit! Hochverrat!
Das Wort entgeht! Großer Lärm.

Präsident Dr. Koenig: Nach der Geschäftsordnung
kann ein Abgeordneter erst das Wort entzogen werden,
wenn er dreimal zur Sache gerufen worden ist. Abgeordnete
Müller-Kleininger: Dann werde ich noch dreimal
(Stürmische Zustimmungsrufe) im ganzen Saal
hörselhaft auch auf den Tribünen. **Abg. Liebnicht**
spricht weiter. Erneute Rufe der Empörung und Schluß-
rufe. **Abg. Kubiak** geht erregt auf den **Abg. Liebnicht**
los, rief ihm das **Wasserspiel** und **wirft es zu Boden**,
indem die einzelnen Abgeordneten sich
Beifall und Handklopfen im Saal und auf den Tri-
bünen. **Liebnicht** erhebt seine geballten Fäuste und
schreit in den Saal hinein. Er wendet sich dann an den Prä-
sidenten und spricht heftig auf ihn ein, jedoch er
wird von der Ordnung gerufen werden muß.

Am das Reinergebnis bilden sich erregte Gruppen. Der
Abgeordnete Dr. Müller-Kleininger tritt voller Ent-
setzung auf den Abgeordneten Liebnicht zu und macht für ent-
scheidende Vorkommnisse. Die Mitglieder der Soz. Arbeitgen.
Hense, Dittmann und Jubel führen ebenfalls zum Reiner-
gebnis und stellen sich vor Liebnicht. Andere Abgeordnete
drängen die Erregten auseinander. Im ganzen Saal
herrscht lebhafter Lärm und Aufregung.

Nach heiligem Glockenläuten spricht der **Präsident Hans**
und erklärt: Das Büro hat eben geschlossen, daß das Haus
beschlussfähig ist. Die Sitzung muß daher abgebrochen
werden. (Beifall.) Der Präsident bezaugt die
nächste Sitzung auf Montag 3 Uhr an mit der Tages-
ordnung: Etat des Reichsfinanzamts, Reichsgericht, Gesetzgebung
der Altersgenossen, kleine Etats. Eine große Schärfe
der Sitzung hat die allgemeine Erregung noch nicht nachgelassen.
Die Abgeordneten bleiben noch lange im Saal zusammen
und besprechen die letzten Szenen. Auch die Mitglieder der
alten sozialdemokratischen Fraktion sind äußerst erregt. Der
Abg. Kell ruft: Schmeißt doch den Kerl raus, dann hat diese
Sache ein Ende. Schluß 4 Uhr.

Holland.

Als ein zweites Stückenland läßt Holland sich von
den Entenmägen, nach England nicht handelnd über-
sichtlich und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln
wagt es seine Neutralität. Soeben wurde der zweiten
Pannier eine Vorlage unterbreitet, um im Hinblick auf die
herausgehenden außergewöhnlichen Umstände der Regierung
Gelegenheit zu geben, wenn dies notwendig sein sollte, schlag-
zeitig zur Unterstützung der Jahresklasse 1917 übergehen zu
können. Die Stärke einer Jahresklasse betrug nach den
letzten Ergebnissen 28 000 Pferde, von denen etwa 23 000
Mann tatsächlich zur Verfügung gelangen. Die zur Ja-
nuarie bestimmten Reute werden zu zwei Drittel am 1. Janu-
ar, zu einem Drittel am 1. Oktober eingestellt.

Bei der zweiten Lesung des **Marineetats**, zu der
kein Mitglied der holländischen Parteien oder der sozialdemo-
kratischen Mehrheit nach der bereits vorher erfolgten ein-
stimmigen Annahme der gemeinsamen U-Boot-Resolution
mehr das Wort verlangte. Indes der **Abg. Liebnicht** seine
langst vorbereitete Rede zu halten. Am ersten starken
Anheul unter dem Vorsitz der Rednertribüne und
wollte losgehen. Aber nicht nur der Inhalt seiner Rede,
sondern der er trotz angestrengter Bemühungen nur einige Sätze
herausbrachte, auch sein persönliches Verhalten gegen den
Präsidenten und seine unvorsichtigen Vorwürfe gegen die
Geschäftsordnung, haben die Abgeordneten in der Volks-
versammlung unmöglich. Nachdem seine Anweisungen, die
vom Parlament erzielte U-Bootfrage von seinem Stand-
punkt aus zu erörtern, durch den Präsidenten sühnend
gemacht worden waren, verjuchte er sich mit den Urteilen
des Wechsels im Reichsamtamt zu beschäftigen.

Deshalb er selbst gegeben mußte, darüber hinaus
Bemerkungen zu treffen, behauptete er unter förmlichen Protokoll-
führungen des ganzen Hauses, Ertrag sei nicht wegen
Reinigungsbedürfnissen in der U-Bootfrage gegangen,
vielmehr teile der neue Staatssekretär u. Capelle darin
daraus den Standpunkt seines Vorgängers, sondern wegen
solcher hinsichtlich der Kriegsziele, sowohl der Westen in
Frage komme. Zur Formulierung eines ganzen Satzes ge-
langte der Redner, bevor die Abgeordneten in der Volks-
versammlung überhaupt nicht mehr. Nachdem ihm der zweite
Ordnungstisch erteilt worden war, wurde dem Redner das
Wort entzogen. **Liebnicht** verließ die Tribüne, indem er
dem Saal rief: Schämten Sie sich, und sag sich damit

einen dritten Ordnungstisch zu. Der Mann, der selbst von
seinen früheren Parteigenossen abgedankt wurde und von
niemandem mehr ernst genommen wird, kann auch von
feindlichen Ausland als Interpetet der deutschen Volks-
meinung nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Der Berliner Echo der **Kanalerede** über die Lage
atmet blühende und optimistische Luft, nicht anders ist
es mit den Ausprägungen der englischen Presse über die
Rede befaßt, während eine Anzahl italienischer Organe in
wunderschönen Jubiläumswortungen Franzosen und Engländer
noch zu überbieten sucht. **Wapler** ist geblüht. Mit Worten
hätten ihre Feinde ihn wenigstens ein wenig schmeicheln
sollten. Die bitteren und hartlosen Schimpfereien der feind-
lichen Presse, die nicht einmal mehr die feindliche
Beifall, um sachlich auf die Ausführungen des deutschen
Reichsanzlers einzugehen, beweisen den Zustand der Mütter
und die Kopf- und Hirnleistung ihrer Leiter. Als bemerkens-
wert bezeichne es die „**Voss. Zig.**“, daß seine einzige
Stimme darunter **Wapler** neue Freiheit, nämlich dem
Ausland, das seinem Überdruß von 1914 durch die
erklärten Kriegsziele des Kanzlers am härtesten bedroht wird.
Wiellicht ist dies der letzte Rest eines politischen Instinktes,
der sie läßt läßt, daß das dies der Hauptprobleme auch
dieses Krieges, die hundertjährige österreichische Frage, un-
auflöslich und naturgemäß entstehen wird. **Rein**
Nicht ist der **Wapler** nicht hinreichend, weil in sich nicht
versteht, daß der **Kanalar** so lang, und auf erzielten
Tatsachen stehend, die Frage der Nationalitätenbefreiung,
die ihnen nur ein propagandistisches Waplerpapier war, in
unser Programm geschrieben hat.

Holländische, rumänische und slowenische Stimmen
zu **Kanalar** Rede. Ein führendes holländisches Blatt be-
tont, daß das Kriegsgesetz der deutschen Reichsanwaltschaft,
die **Schlagkraft** **Hollands** und die **Freiheit** der **Wäp-
provingen** unter der **Deule** „**Ros** von **Ausland**“ sein **Ver-
dienst** für eine **neue** **Verfassung** zu sein **brauche** und
daß der **Friedensvertrag** sich **damit** **früher** **abfinden** werde.
Im **Westen** bleibe der **Stein** des **Anstoßes** dagegen **bestehen**.
Das **Blatt** **schließt** mit der **Frage**, ob die **Verteilung** des
Siegens **den** **Vertrag** nicht **hinreichend** **schon**, daß die
Erklärungen **betonen** **Hollands**, **Polen** und die **anderen**
erbeten **Gebiete** **Auslands** seien **mit** **Kein** **Einverständnis**
auf die **rumänischen** **Verband** **Freunde**. **Alle** **geben** **sich** **auch** **Rechen-
schaft**, daß **Deutschland** **den** **Frieden** **billigen** **wird** **und** **daß**
dies **sein** **zweifelhaft** **Frieden** **sein** **wird**. Die **Russen** **Freunde**
sind **über** die **Erklärungen** des **Reichsanwaltschafters** **völlig**
begeistert. **Es** **geben** **zu** **den** **Wäp** **schloß** **aus** **dem**
Kriege **hergekommen** **ist**. **Nach** **ausführlicher** **Besprechung**
der **Grundlagen**, die **Deutschland** **für** **den** **Frieden** **geeignet**
hält, **beruht** **das** **Blatt**: **Ohne** **Zweifel** **kann** **Deutschland**
mit **seiner** **militärischen** **Kraft**, **steigend** **an** **allen** **Fronten**,
in **seinem** **Stille** **einen** **anderen** **Frieden** **annehmen**, **da** **es** **einen**
wichtigen **und** **dauerhaften** **Frieden** **haben** **will**.
Ein **amerikanisches** **Blatt** **berichtet** **die** **drei** **größten**
Voraussetzungen **des** **Weltfriedes**, die **Rechnung** **aus** **der**
ungeheure **Leibzahl** **der** **Militären**, die **Kalkulationen** **aus**
der **geographischen** **Lage** **auf** **die** **wirtschaftliche** **Bedrohung**
solche **die** **großen** **Mänder**, **welche** **die** **wirtschaftliche** **Verdunst**
im **finanziellen** **Zusammenbruch** **vergrößern** **sollten**, **und**
vorgelegt **zusammen** **zusammen**. **So** **ist** **der** **größte** **Reichs-
rat** **der** **Militären** **heute** **nicht** **mehr** **die** **Uebernehmung** **des**
Gegens, **sondern** **auszuführen** **im** **Widerstand**, **um** **wenig-**
stens **nicht** **gelegt** **zu** **werden**.

Die Sonnenzeit. Die österreichische Regierung ist
grundsätzlich geneigt, dem deutschen Beispiel zu folgen und
auch ihrerseits die Sonnenzeit einzuführen. Da auch Holland
sich zu dem gleichen Schritt entschließen wird, steht noch
daran. Die holländischen Wäp, die sich mit der Frage
beschäftigen, vertreten nicht die Vorteile der Neuerung; die
zweifeln jedoch, daß die Regierung sie einführen wird.

Reichsanwaltschaften? Die Regelung des **Zusammenbruchs**
im ganzen Reich beschäftigt gegenwärtig die in Betracht
kommenden Regierungskreise. Irrendenweise Beschlüsse liegen
noch nicht vor, doch ist maßgebend, daß dem Bundesrat
die Einführung von **Reichsanwaltschaften** vorgeschlagen wird.
Der **Ausschuß** **kommt** **mehrer** **zu** **Erkennt** **Nach** **dem**
Wortlaut **der** **früheren** **Wäp** **Sendungen** **von** **Reichs-
eieren**, **die** **dem** **frühesten** **Bismark** **zu** **seinem** **Wortlaut**
regelmäßig **von** **verschiedenen** **Seiten**, worunter „**Die** **Ge-
treuen** **von** **Jever**“ in der Welt die bekanntesten geworden
sind, **dargebracht** **wurden**, ist **auch** **jetzt**, wie **ich** **im** **vorigen**
Satz, **des** **Generalstaatsrats** **zu** **Einbringung** **durch** **die**
Einbringung **einer** **Reihe** **von** **Wäp** **zu** **seinem** **Reichs-
büch** **Denkschrift** **gedacht** **worben**. **Wichtig** **ist** **der**
Sendung **von** **dem** **Sender**, **dem** **besten** **plattdeutschen**
Dichter **Klaus** **Wittor** **Jeraks** **zu** **Wiener** **in** **Österreich**,
ein **originelles** **plattdeutsches** **Verständ**.

Zu **die** **pommerischen** **Höfbedienten.** Im **Bundes-
haushalt** **in** **Stettin** **wurde** **unter** **dem** **Wort** **des** **Deput-**
ierten **von** **Waldow** **die** **Kriegsbedienten** **für** **die**
pommerischen **Höfbedienten** **G. m. B. P.** **mit** **einem** **Kapital**
von **900 000** **Mark** **gegründet**, **wobei** **der** **Preussische** **Staat**
mit **800 000** **Mark**, **die** **Provinz** **Pommern** **mit** **500 000** **Mark**,
und **sonstige** **Interessenten** **mit** **den** **restlichen** **500 000** **Mark**
beteiligt **sind**. **Die** **Bank** **wird** **ihre** **Tätigkeit** **zum** **Besten**
der **Höfbedienten** **der** **Provinz** **Pommern** **baldestig** **aufnehmen**.

Kopieren von Kriegserhalten durch Kriegsgewinnlose.
Der preussische Justizminister hat zur Erleichterung der
Adoptionen von Kriegserhalten eine wichtige Verfügung er-
lassen. In solchen Adoptionen finden sich nicht selten Fehler-
wörter bereit, die durch Annahme und Erziehung eines
Kindes Kraft finden wollen. Diesen Annahmen bietet das
bürgerliche Gesetzbuch insofern ein Hindernis, als das
Adoptivkind einer Frau geleglich den Familiennamen er-
halten die Frau vor ihrer Verheiratung geführt hat. Der
Zweck der Adoption, das Kind als das eigene eheliche her-
zunehmen erheben zu lassen, wird durch das Gesetz-
buch nicht erfüllt, wenn die Frau, die das ange-
nommene Kind unehelich ist. Eine Abhilfe ist nur auf dem
Wege möglich, daß nach der Adoption von der Verwaltung
bestehende dem Kinde die Führung des ehelichen Namens der
Annehmenden gestattet wird. Unter diesen Umständen soll
Anträgen der annehmenden Willen auf Beilegung eines
ehelichen Namens an das Gericht gehen, das hinsichtlich der
gegengestimmten Frau, wenn die Frau in Einzelfällen nicht be-
sondere Bedenken erheben. Die nächsten Verwandten, Väter,
Brüder des verstorbenen Ehemannes werden wegen Beilegung
eines Familiennamens an das Kind allerdings zu
hören sein, sie sind dabei aber darauf hinzuwirken, daß durch
die Adoption oder durch die Namensbeilegung ein **Erbschaft**
des **Kindes** **ihnen** **gegenüber** **nicht** **begünstigt** **wird**.

Zur **Sollen** **Regierung** **ist** **am** **amlich** **empfohlen**, **alle**

Wäp, in welchem Wasser einzunehmen und die ungenügenden
Stellen mit einem Seifenbad zu befeuchten. Belegte ist von
allem Regenwasser. Zum Schutze nicht färbiger Gegen-
stände, sondern keine Seife, sondern Seifenpulver. Zwei-
telung ist ferner die Erzeugung der Seife: Man
setze aus 250 Gramm Schälseife, 200 Gramm Detergialseife
und 250 Gramm Soda einen Seifenstein her, indem man
alles unter Rühren mit 4 Liter Wasser bis zur Lösung löst
und nach dem Erkalten und Durchsieben des Seifensteins durch
eine Feinleine den festgewordenen Seifen herausfiltert. Zwei-
telung ist ferner die Gemische von Seife und Soda, die
als **Wäp** **pulver** **oder** **Wäp** **mittel** **gebraucht** **werden**, **lofern**
das **Soda** **genügend** **fest** **zugesetzt** **ist** **und** **das** **schädliche**
Wasser **glas** **und** **Danz** **vermieden** **ist**. Eine nicht zu
starke **Sodalösung** **wirkt** **fast** **als** **Einweichmittel** **auf** **baumwoll-**
gewebe **der** **geringen** **Wärmerung** **wegen** **nicht** **schädigend** **ein**.

Der Bundesrat beschließt, ordnet an...
Seit Kriegbeginn ist vom Bundesrat des Deutschen Reiches
mehr die Rede gewesen wie vom Reichstag. Wie die zahl-
reichen Verordnungen, die früher für ganz unmöglich ge-
halten wurden und jetzt ebenso selbstverständlich durch-
geführt sind, von der Proklamation bis zur Einführung von
1. Mal als gültigen Gesetz, hat der Bundesrat im
Bundesrat zurückzuführen, von dem es heißt, daß er gelagt
und beschlossen hat. Das sind keine Politiken in den
Zetlungen, und deshalb wird vom Veler nicht groß darauf
achtet. Was der Kaiser und der Reichstag in Reichsange-
legenheiten bestimmen, darauf wird gerne geachtet, aber
aus dem Bundesrat hört man keine Rede, keine sonstigen
Eingebungen, nur die trüben Beschlüsse. Aber ist der Bun-
desrat, diese geheimnisvolle Macht, die so durchgreifende
Veränderungen im ganzen Reich schafft?

Der Bundesrat stellt die Körperhaftigkeit des Deutschen
Reiches dar, welche die einzelnen bundesstaatlichen Re-
gierungen vertritt. Er läßt zusammen mit dem Reichstage,
der Vertretung des Volks, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben, vollzieht der Kaiser. Zur diesigen Gesetze haben
also Vertretung, die Volk, zunächst die Gesetzgebung aus-
üben, außerdem aber die ausführende Behörde. Der Reichs-
tag besteht bekanntlich aus 97 von Volk gewählten Ab-
geordneten, der Bundesrat aus 61 von den Regierungen
ernannten Mitgliedern. Die Gesetze, die Bundesrat und
Reichstag in Uebereinstimmung mit einander beschließen
haben

Verbleib der in den bezeichneten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie nach Möglichkeit eine dauernde Beschäftigung der Arbeiter und Arbeiterinnen erzielen. Die Regelung der Verteilung der Arbeiter läuft deshalb in ihren verschiedenen Bestimmungen darauf hinaus, daß in einer Woche nicht mehr zugewiesen und nicht mehr verteilt werden kann. Die Regelung der Lohnzahlung ist eine verschiedene, je nachdem die Arbeiterinnen innerhalb oder außerhalb des Betriebes des Arbeitgebers beschäftigt sind. Soweit nicht bestimmt ist, daß die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Febr. 1916 gegählten sein dürfen, ist genau vorgeschrieben, um wieviel Gehalt der Lohn nur unter dem Stande vom 1. Febr. 1916 sinken darf. Soweit die übertragene Arbeit den zulässigen Mindestlohn nicht erreichen würde, ist der Arbeitgeber verpflichtet einen bestimmten Prozentsatz des Lohnbetrages aus eigenen Mitteln zuzulegen. Auch für die Kündigung von Arbeiterinnen in den ersten 2 Monaten nach Erlass dieser Bestimmungen sind bestimmte Anordnungen getroffen.

Die Hebung der Umstellung der getroffenen Anordnungen ist den Gewerbe-Aufsichtsämtern übertragen worden. Der Vorlauf der ausführlichen Befragung, deren wesentliche Teile in den einzelnen Gewerbebetrieben ausgeführt werden müssen, ist bei den Polizeibehörden einzuführen.

Es sind in jüngster Zeit Zweifel über den Umfang des im Bezirk des IV. Armeekorps erzielten Kundenabstoßes entstanden. Das Geranaten des Osterfestes und der allgemeine Brauch, zu diesem Feste in den Haushaltungen Kuchen zu backen, machen es aber dringend erforderlich, daß in der Bevölkerung über die Zulässigkeit des Kundenabstoßes Klarheit besteht. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß das auf Anordnung des Generalkommandos im Dez. 1915 in den Stadt- und Landkreisen erlassene **Verbot, Kuchen, Stollen und Kapfluden aus Öfen zu backen**, im Bezirk des IV. Armeekorps **unverändert fortzubestehen**, und daß dieses Verbot auch für **Haushaltungen** gilt.

Die hierdurch der Bevölkerung auferlegte Beschränkung des Kundenabstoßes wird gewiß auch in der Osterzeit willig getragen werden, denn es ist doch vor allem dazu, der unumkehrlichen Verwendung von Mehl, Fett, Butter und Zucker entgegenzutreten. Mit diesen unehren notwendigen Lebensmitteln muß aber in jedem Haushalt in Stadt und Land mit der größten Sparlichkeit umgegangen werden, um die ausreichende Ernährung aller Bevölkerungsklassen weiterhin sicher zu stellen und damit die beispiellosen Erfolge weiterer an der Front stehenden Truppen durch einen vollständigen Sieg auch im Wirtschaftskampfe zu fördern.

Wiederaufstellung. Am 15. April wird eine Wiederaufstellung vorgenommen werden, die sich auf Pferde, Hindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen und Kaninchen erstreckt und laut amtlicher Bekanntmachung lediglich statistischen, nicht steuerlichen Zwecken dient.

Die Einführung der „Sommerzeit“ vom Bundesrat beschloßen. Die Einführung der Sommerzeit über die wir schon Näheres mitteilen, ist jetzt für ganz Deutschland amtlich beschloßen worden. Nach einer amtlichen Meldung aus Berlin hat der Bundesrat am Donnerstag beschloßen, daß in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1916 anstelle der mittlereuropäischen Zeit, die in Deutschland durch das Reichsgesetz vom 12. März 1893 eingeführt ist, als gesetzliche Zeit die mittlere Sommerzeit des 30. Längengrades östlich von Greenwich gelten soll. Das bedeutet, daß die Uhren für diese Zeitpermanen um eine Stunde vorzustellen sind. Demgemäß wird der 1. Mai 1916 bereits am 30. April 1916 nachm. 11 Uhr beginnen, der 30. Sept. 1916 aber um eine Stunde verlängert werden, damit am 1. Okt. 1916 die mittlereuropäische Zeit wieder in Kraft treten kann. Unser ganzes öffentliches Leben wird sich demnach vom 1. Mai an bis zum 1. Okt. um eine volle Stunde früher abspielen.

Verförderung. Der hiesige Lehrer Max Bachmann mit Beginn des Feldjahres Unteroffizier jetzt Hauptleutnant wurde am 3. ds. Mts. zum Stabschefstellvertreter ernannt.

Ammer wieder macht sich die **Unruhe** bemerkbar, daß in Anlagen, Waldwegen und Feldern Zweige von Bäumen und Sträuchern abgerissen und Pflanzen mit Wurzeln und Knollen ausgehoben und mitgenommen werden, und daß Wiesen nach ihrer Reinigung und Felder nach deren Bestellung unbefugt betreten werden. Wilsch werden auch Lagen laut über Zerstörung von Bäumen, Schranken und Anheben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft werden können, außerdem ist der Schaden zu ersetzen. Diejenigen, welche Kinder oder andere unter ihrer Gewalt stehende Personen, die ihrer Aufsicht untergeben sind oder zu ihrer Hausgenossenschaft gehören, von der Wägung eines solchen Frevlers in Feld und Wald abzuhalten unterlassen, können mit Haft bis zu sechs Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft werden.

Die Schulferien in der Provinz Sachsen sind vom Oberpräsidenten für alle Schulgemeinden in den Orten mit höheren Schulen oder Lehr- und Lehrern-Seminaren für das Schuljahr 1916 folgendermaßen festgesetzt worden: Osterferien sind 14 Tage, vom Mittwoch, den 12. bis Donnerstag, den 27. April. Zu Pfingsten sind sechs Tage Ferien, vom Freitag, den 9. bis Freitag, den 16. Juni. Die Sommerferien dauern 81 Tage, vom Freitag, den 14. Juli bis Dienstag, den 15. August. Herbstferien sind 13 Tage vom Donnerstag, den 28. September bis Donnerstag den 12. Oktober. Zu Weihnachten sind 16 Tage Ferien, vom Sonnabend, den 23. Dezember bis Dienstag, den 9. Januar 1917. Das Schuljahr schließt am Sonnabend, den 31. März 1917. Für die Erziehungs- und Bildungsanstalten in Dresden bleiben die Sommer- und Herbstferien vereinigt und fallen vom Freitag, den 28. Juli bis Dienstag, den 12. September.

„Die Kuh des kleinen Mannes“. Da mit der Fortdauer der Milchknappheit im nächsten Winter gerechnet werden muß, ist es geboten, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß sie durch möglichst Vermehrung des Viehstandes an Milchzügen gelindert wird. Welche Kreise gerade der ärmsten Bevölkerung können in wirtschaftlicher Weise vor einer Milchnot durch die Faltung der verhältnismäßig wenig be-

anspruchenden „Kuh des kleinen Mannes“ bewahrt werden. Deshalb müssen die Ziegenzüchter die Mutterlämmer möglichst alle aufziehen. Um dies zu ermöglichen oder doch zu erleichtern, hat der Landwirtschaftsminister eine Reihe von Maßnahmen vorgeschrieben, die durch die Landwirtschaftskammern in Zusammenarbeit mit den Ziegenzüchtereien zur Ausführung gelangen werden. Hierbei gehören insbesondere die Gewährung von Aufzuchtprämien für zweite und dritte Lämmer, die Vermittlung von Angebot und Nachfrage bei Ziegenlämmern, die Abhaltung von Ziegenmärkten in den Kreisstädten, die Unterbringung von Ziegen auf Weiden (Genossenschafts-, Kreisweiden). Die Landwirtschaftskammern, denen hierfür Mittel zur Verfügung stehen, werden sich in Kürze mit entsprechenden Mitteln an die Ziegenzüchter wenden. Da im übrigen mit hohen Preisen und guter Verkauflichkeit der Mutterlämmer gerechnet werden kann, liegt es auch im eigenen Nutzen der Ziegenhalter und ist wirtschaftlich richtig, das Verlangen nach Ziegenmilk zurückzustellen und möglichst viel Mutterlämmer durchzuführen.

Schwerdorf, 7. April. Der Feldwebel starb der zweite Sohn der Hermann Schmiedhofs Eheleute hier, denen nun noch einziger Sohn schwer verunmündet in einem französischen Lazarett liegt.

Stößen, 6. April. Am Weihenstepfer Landkreise beschäftigt man, eine Obsterntungsstelle größeren Stils einzurichten. Zu diesem Zwecke sind von verschiedenen Städten des Kreises entsprechende Gebäude angeboten worden, u. a. auch die Nebengebäude des hiesigen Hofhofes zur Post, der kürzlich in südlichen Besitz übergegangen ist. Kürzlich wurde eine Kommission hier, um die Gebäude und in Frage kommende Gelände in Augensicht zu nehmen. Das zur Verfügung stehende Gelände wurde als gut geeignet befunden, auch die Anlage eines etwa 200 Meter langen Anschlußgleises nach der Bahnhofs-Teuchern-Naumburg würde ohne Schwierigkeiten, möglich sein. Nächsten Donnerstag soll in dieser Angelegenheit eine öffentliche Versammlung im Gasthof zur Post abgehalten werden, in der der Kreis-Obstbauernrat Nottmann aus Weihenstepfer Vortrag über Obsterntung halten wird.

Torgau, 7. April. Der Schweinemarkt war sehr stark besetzt und auch bedingt. Am Platz standen 380 Ferkel und 10 Aufzuchtweine. Ferkel kostete das Paar 80 bis 110 Mark. Für Küter zahlte man je nach Qualität und Größe 80—120 M. für das Stück. Der Handel war in Folge der hohen Preise flau. Es blieb ein großer Ueberstand.

Audenwalde, 7. April. Ein folgenschweres Eisenbahnunglück, bei dem vier Personen getötet und mehrere verletzt worden, ereignete sich Freitag früh auf dem Gelände unmittelbar vor dem Staatsbahnhof Audenwalde. Ein Telegramm meldet darüber: Der Güterzug Nr. 6094 Berlin—Halle, der sich mit ziemlich hoher Geschwindigkeit bewegte, fuhr Freitag früh auf ein totes Gleis und rannte gegen einen Prollbock. Der Aufsatz war so heftig, daß die Lokomotive und mehrere der folgenden Wagen aus den Schienen sprangen und schwer beschädigt wurden. Der Prollbock wurde vollständig zertrümmert und geriet in Brand. Drei Schaffner und ein Soldat, die in den Wagen beschäftigt waren, wurden getötet; ihre Leichen sind befehlsgemäß mit dem Audenwalder Schanzenpark zugestellt worden. Es sollen 4 Halbeser sein. Verwundet wurden ein Wagenwärter und mehrere Begleitende — der Güterzug hatte besonders viel Pferde geladen.

Die Ursache des Unfalls ist noch nicht ganz geklärt. Nach den bisherigen Ermittlungen scheint es, daß der Führer des Güterzuges ein nicht für seinen, sondern für den verfahrenen Personenzug Nr. 802 gegebenes Ausfahrtsignal als für ihn geltend angesehen hat. Dadurch wurde der Güterzug infolge der nicht passenden Weichenstellung auf das Ausfahrtsignal gelenkt, und so war der Anprall gegen den Prollbock unvermeidlich. Der Materialschaden ist sehr erheblich.

Leipzig, 7. April. Der Vereinslagertag Nr. 1 Leipzig ist am Donnerstag von seiner 36. Jahrt, diesmal 2. Bunde wurde aus dem Westen bringend, in Leipzig eingetroffen. Er hat in den 16 1/2 Monaten seiner Tätigkeit mehrere Tausend Verwundete und Kranke in Heimatlazarette befördert und dabei eine Strecke von über 46000 Kilometer durchfahren.

Ein Landwirt aus Aßmu wurde, wie aus Rudolstadt gemeldet wird, von der dortigen Strafkammer zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er einen beherrschenden Aufforderung, ein Stück Land mit Kartoffeln zu bepflanzen, im vorigen Jahre nicht nachgegeben war.

Altenburg, 7. April. Der Herzog wird auf Wunsch des Kaisers seine Division wieder persönlich führen und in den nächsten Tagen ebenfalls ins Feld ziehen.

Klingenberg, 7. April. Die Stadtratswahl Klingenberg ist mit ihrem Tonerbe am 1. d. d. in diesen Tagen in der glücklichen Lage, ihren Bürgern volle Steuerfreiheit zu gewähren und jedem obendrein 200 Mark aus den Betriebsüberschüssen auszusparen. In den früheren Jahren konnten jedem neben der vollen Steuerfreiheit noch 400 Mark ausgezahlt werden.

Senator Boshell freigesprochen.

Leipzig, 7. April. Zu dem Landesvertragsprozeß gegen den Senator Boshell und den Kaufmann Heren aus Albed wurden die Angeklagten von der erhobenen Anklage freigesprochen. Die Kosten sowie die notwendigen Auslagen der Angeklagten werden der Staatskasse auferlegt. Die Angeklagten werden sofort in Freiheit gesetzt. (M.Z.)

Vermischtes.

Ein Schwiegersohn des Präsidenten Poincaré ist in Erlang bei München, im hiesigen Schmiedhof unter den kriegsgefangenen untergebracht worden, die dort landwirtschaftliche Arbeiten verrichten. In dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß die Frau des Präsidenten Poincaré aus Bagern stammt, ihre Abkunft geht sogar laut „D. Z.“ nach München zurück. Ihre Mutter war eine geborene Demu, die eine Stiefschwester des in München verstorbenen Musikleiters Otto Graß gewesen ist. In weiterer Ehe war Frau Demu mit dem Kaufmann Peter aus Bernsdorf verheiratet, der ebenfalls in München starb.

Ein Muttermörder. Der 29-jährige Arbeiter Rudolph Biesch, zu Plan in Mecklenburg, der beschuldigt mit Buchhaus verheiratet ist, hat seine eigene Mutter ermordet

und die Leiche dann zerstückelt und bestattet gelassen. Frau Biesch war seit dem 17. März nicht mehr gesehen worden. Ihre Tochter, die sich bei dem Bruder nach ihrem Verbleib erkundigte, erhielt von diesem die Antwort, daß sie verzeiht ist. Als aber Wochen vergingen und von der Mutter kein Lebenszeichen eintraf, erlitt sie Anzweiflung. Sie überredete sich bei ihrer Verlobung fortgesetzt in Milderprache. Es fehlte jede Schuld ab. Zeit hind aber bereits Teile der Leiche im Garten vergraben aufgefunden worden. S. wurde in das Landesgefängnis in Güstrow eingeliefert.

Verzweiflung einer Mutter. Mit ihrem zweijährigen Kinde ist die 22-jährige alte Arbeiterin Maria Platt aus der Rottbühl Straße, Berlin in den Tod gegangen. Das Mädchen hatte aus einem früheren Verhältnis eine Tochter namens Gertrud, die jetzt zwei Jahre alt war. Es kostete dem Mutter sehr viel Bemühen, ihren Beziehungen an, deren Folgen sich jetzt bemerkbar machten. Vor einigen Tagen erfuhr das Mädchen, daß ihr Geliebter verheiratet ist. Nach einer heftigen Auseinandersetzung ließ die Mutter aus der Wohnung fort. Bei ihrer Rückkehr entdeckte sie, daß der Mann ihre Schmutzhäfen und einiges Geld mitgenommen hatte. Darauf beschloß sie, mit ihrem Kinde aus dem Leben zu scheiden. Sie holte ihre Tochter von der Großmutter, bet der sie in Pflege war, ab. Die alte Frau hatte keinen Argwohn. Als jedoch ihre Tochter das Kind nicht zurückbrachte, ging sie gefahren nach der Wohnung. Sie fand ihre Tochter und Gertrud tot auf. Das Mädchen hatte sich und ihr Kind mit Automaten vergiftet. **5000 Mark Geldstrafe wegen Höchstpreisverstoßes.** Die Strafkammer zu Frankfurt a. M. verurteilte den Kaufmann Edmund Faustmann in Frankfurt wegen Ueberschreitung des Messinghöchstpreises zu 5000 Mark Geldstrafe.

Der Brauer von Gent.

von Werner von Wolfferstorff
Nachdruck verboten. Fortsetzung.

10. Kapitel.

43 Hendrik von Duna kam in der Tat zu spät mit seiner Heurigkeit. Jakob von Ardevede war von den Ereignissen viel früher unterrichtet, wie sonst Einar und zwar durch Nikolaus von Warden, einer der gewöhnlichen Besucher des Hauses, der sich auch jetzt noch drinnen bei dem Brauwerk befand.

Nikolaus von Warden, einer der politischen Freunde Ardevedes und wie dieser zum Teile der Stadt, Gent gehörig, war leidenschaftlicher und unglücklicher wie der alte seine Worte und Taten vorher genau abwägende Brauer, der sein kühler Verstand so leicht nicht verließ. So war es auch heute. Als Warden fragte, ob es nun noch nicht an der Zeit sei, die Sturmlocken zu läuten und den Grafen nicht seine französische Anhang über die Schelde zu jagen, da wiegte der Brauer ein paar Mal den Kopf bedächtig hin und her und sagte dann lächelnd zu seinem Freunde:

„Warum sollen wir denn Lärm schlagen, das befehrt der Graf mit seinem letzten Lärm zur Genüge. Das Blut der Fläminger ist auch garnicht so leicht in Wallung zu bringen, wie Ihr meint. Aber es ist schon besser, der Graf tut, als wenn fällt auch auf ihn alleine die Verantwortung zurück und diese wiegt in diesem Falle wirklich leicht.“

„Aber ich bin doch dafür, daß wir uns sofort rühren, denn es könnte sonst zu spät werden. Wir könnten dann nicht mehr in die Lage kommen, die Verhältnisse zu unseren Gunsten zu wenden.“

„Wir kommen nicht zu spät, verlaßt Euch darauf mein Freund und Ihr wißt doch, ich sage nicht aus zu viel.“ „Der Graf will Ihr noch warten!“ rief Nikolaus von Warden dagegen. „Etwas darauf, daß der Graf ein Schritt weiter geht und Männer in seine Gewalt nimmt, die das Volk doch noch näher anheben, als die Engländer.“

„Das wird er wohl nicht wagen und wenn er es dennoch wagen sollte — dann ist es Zeit weiter davon zu sprechen.“

„Aber wenn es zu spät sein wird,“ grüßte Warden. „Der Graf ist doch schlau genug, wenn er einen solchen Plan im Schilde führt, derselben möglich und ohne Aufsehen aber mit um so größerer Sicherheit zur Durchführung zu bringen.“

„Und ich denke, Ihr, ich und wir alle, die wir Männer eines Sinnes und auf das Wohl Flanderns bedacht sind, auch wir sind klug genug, um vor dem Grafen wohl auf unserer Hut zu sein und uns des Schlimmsten von ihm zu verziehen,“ erwiderte der Brauer gelassen. „Denn wenn ich auch zur Zeit noch nicht glaube, daß der Graf bis zum Augenblicke schreiten wird, so bin ich doch auf einen solchen Fall sehr gut vorbereitet und auch gut gerüstet.“

In diesem Augenblicke trat der alte Hausmeister Dirks ein, erregter als wie es sonst die Art des alten Mannes war. Er flüsterte seinem Herrn schnell einige Worte in das Ohr, worauf dieser im ersten Augenblicke betreten schien.

„Es scheint, als sollte Ihr dieses Mal Recht behalten,“ wandte sich der Brauer wieder gelächelnd lächelnd zu seinem Gast. „Der Witz des Grafen liegt jedoch eine Anzahl Verworfene, die mein Haus durchsuchen sollen; nach vertriehenen Engländern, wie die Graflichen sagen, da befinden sie sich aber in einem Irrtum.“

„Seht das ist schon der Anfang,“ versetzte Nikolaus von Warden.

44 „Wer auch das Ende,“ entgegnete der Brauer, der seine Ruhe völlig wieder erlangt hatte, und befaß dann Dirks, das Haus zu verlassen.

„Was, Ihr wollt wirklich Euer Haus durchsuchen lassen wie eine Räuberei?“ rief Warden erstaunt aus. „Ihr, Jakob von Ardevede, Ihr wollt doch etwas sagen, da doch gleichzeitig zu bestreiten steht, daß sie sich an Euch selbst noch vergreifen, wenn sie die Engländer nicht finden und natürlich nicht finden können, weil doch keine bei Euch verborgen sind?“

„Warum soll ich mich denn nicht vorläufig fügen,“ entgegnete der Brauer, „und mit ansehen, was sie eigentlich beginnen werden? Man wird doch nicht mit mir durch die Luft fliegen können und so lange ich in Gent bleibe, ist es ja gut. Da wissen die Enter doch, wo sie

mitz zu suchen haben, wenn sie nur beistehen und helfen wollen."

"Das sollen sie wissen, wo Ihre zu finden seid," antwortete Warden, jetzt auch gefesselt. "Lebt wohl, wir sehen uns zur richtigen Stunde wieder, wenn es not tun sollte."

Während der alte Dirks die gräßlichen Soldatensteche durch das Haupttrief einließ, verließ Nikolaus von Warden das Haus durch eine Seitentür, denn er wollte nicht mit den Leidenen zusammenstehen, da ihm alles verhasst war, was den Rock des Grafen von Fländern trug.

Der Brauer trat den Glanbern in seiner gewöhnlichen hüflichen Art entgegen und sagte auf den barischen Befehl des Grafen von Fländern, den sie ihm erkundeten gelassen:

"Dat der gnädige Graf so bejohlen, so unterwerfe ich mich gerne als gehorsamer Bürger der Stadt Gent. Es soll kein Winkel meines Hauses unbeschützt bleiben — ich werde Euch selbst führen — kommt und folgt mir unter wolle auf der Stelle das Haus von oben bis unten durchsuchen."

(Fortsetzung folgt.)

Wer über das gefeklich zulässige Maß hinaus Hafer, Rengtorn, Michfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verführt, verjündigt sich am Vaterlande.

Öffentliche Sitzung des königlichen Schöffengerichts in Teudern vom 7. April 1916.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Pfeiffer. Schöffen: Herr Bürgermeisterspinner Walter in Teudern, Herr Kaufmann Carl Hoffmann in Teudern. Staatsanwaltschaft: Herr Stadtschreiber Gürtel als Amtsanwalt. Protokollführer: Herr Rechnungsrat Müller.

1. Der Stimmer Albert Seiler aus Gröben wurde wegen vorläufiger förperlicher Mißhandlung des Schöfers Otto Wäfler in Teudern und ihres Tagebauarbeiters Emil Junk in Oberweiden mittels eines Stodes und eines Messers zu 9 Mon. Gefg. verurteilt.

2. Wegen Unterschlagung vom Nachteil des Kaufmanns Albin Schiefe in Teudern wurde die verheiratete Majstinst Emma Douer geb. Wurlhardt in Teudern mit 10 Mt. ev. 2 Tagen Gefängnis bestraft.

3. Verlagt.

4. Der Arbeiter Walter Maasch aus Gröben wurde wegen Sachbeschädigung begangen an der Mühle des Mühlensbesizers Vertbold in Unterweiden mit 18 Mt. ev. 3 Tg. Gefängnis bestraft. Hierauf wurde noch eine Privatklagefache erledigt.

Standesamtliche Nachrichten für März 1916.

Landbesitzer Teudern.

Geboren sind 6 Mädchen, 2 Knaben.

Verheiratet haben sich zwei Paare.

Gestorben

1. Der Landwirt-Rentat und Kuhmelker Gustav Emil

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung

über das Schlachten von Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichstanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Das Schlachten der in diesem Jahre geborenen Schaflämmer wird bis zum 15. Mai d. J. verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befruchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung erkrankt werde, oder weil es infolge eines Unfallschalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Das Verbot findet ferner keine Anwendung auf die aus dem Ausland eingeführten Schaflämmer.

§ 3. Zumberhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mt. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 4. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Teudern, den 27. März 1916.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Durch Bekanntmachung Nr. Bst. I. 1391/3, 16. K. R. A. habe ich eine Regelung der Arbeit in Bets-, Bier- und Strickstoffe verarbeitenden Gemberbetrieben verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ersichtlicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 4. April 1916.
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Fret. v. Gunder
General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg wird der Endtermin für das Ein sammeln von Kredit- und Wädenkarten auf

Donnerstag, den 20. April 1916

festgelegt.

Merseburg, den 8. März 1916.
Der Bezirksauswärtig auf 15. April 1916.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 15. April d. J. in Deutschen Reich eine allgemeine Viehwirtschaftszählung statt. Die Zählung ist nach dem Stande vom 15. April vorzunehmen und hat sich auf Pferde,

Sommer in Bonau 27 Jahre alt. 2. Walter Emil Schellenberg 1 Monat alt. 3. des Ziegeleiarbeiters Friedrich Emil Schellenberg in Körslin. 3. Der Kriegsfreim. und Oberpremierer Oskar Erich Müller in Teudern 18 Jahre alt. 4. Der Bauer Friedrich Karl Pöfer in Leudern 62 Jahre alt. 5. Michael Otto Rudolf Pöppe 3 Jahre alt. 6. des Lehrers Emil Rich. Pöppe in Schellau. 6. Der Ernt-Weinwirt und Abraumarbeiter Karl Ernst Röhr in Gröben 26 Jahre alt. 7. Die verheiratete Bergw. Wilhelmine Henriette Heilmann geb. Zwanzig in Teudern 73 Jahre alt. 8. Die verheiratete Fabrikarbeiterin Marie Wolmerstädt geb. Kallhoff in Teudern 53 Jahre alt. 9. Erna Ella Priebe 7 Monat alt. 10. Des Briettanfabrikers Karl Albin Priebe in Rantpall. 10. Die verheiratete Tagesarbeiterin Marie Schwalbe geb. Kroschitz in Teudern 59 Jahre alt.

Neueste Nachrichten.

Große Hauptquartier am 10. April 1916.

Westlich der Maas wurden Vethincourt, feindliche Stützpunkte und Blockhäuser gestürmt. Erfolgreich eine Schlucht des Pfefferküdens gestäubert. In diesen Kämpfen wurden 18 Offiziere und 1160 Mann gefangen genommen.

Befehliger Kriegsgeschwader.

In den genannten Richtungen südlich von St. Et. Glot wiesen unsere Truppen Wiedereroberungsversuche feindlicher Handgranatenabteilungen erfolglos ab.

Die Minenkämpfe zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras haben in den letzten Tagen wieder größere Lebhaftigkeit angenommen.

Auf dem Westufer der Maas wurde Vethincourt und die ebenso stark ausgehauenen Stützpunkte Allace und Poraine südwestlich davon abgegründet. Der Gegner wurde sich der Gefahr durch schiefenartigem Rückzug zu entziehen, wurde von den Schützern aber noch gepakt und blühte neben schweren blutigen Verlusten 14 Offiziere und rund 700 Mann an unversehrten Gefangenen, 2 Geschütze und 13 Maschinengewehre ein.

Gleichzeitig räumten wir uns unbequeme feindliche Anlagen Blockhäuser und Unterstände an verschiedenen Stellen der Front aus. So dicht nördlich des Dorfes Avocourt und südlich des Rahmabebals.

Auch bei diesen Einzelunternehmungen gelang es, die Franzosen ernstlich zu schädigen. An Belagerten verloren sie außerdem mehrere Offiziere 276 Mann.

Rechts der Maas wurde in ähnlicher Weise eine Schlucht am Säuwetrande des Pfefferküdens gestäubert. 4 Offiziere, 184 Mann und Material blieb in unseren Händen.

Weiter östlich und in der Boevere fanden lebhaftige Artilleriekämpfe statt.

In den Kämpfen wurden südlich von Talou und nördlich von Chateau Salins je ein französisches Flugzeug abgeschossen. Die Anflieger des ersten sind tot. Je ein feindliches Flugzeug wurde im Aufsturz in das Dorf Loos und im Gailletmalde beobachtet.

Östlich und Balantriegeschwader.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Die geplante Landung in Holland.

Der französische General Berran geliebt in Paris. Die Idee einer englischen Landung in Holland machte in Frankreich Fortschritt. Die Besetzung der Scheldemündung würde einen direkten Vormarsch nach Hannover bedeuten. Berran bekämpfte diese Idee. Sie sei granulos, aber unmöglich. England müßte 300 000 Mann autopieren, deren Transport wegen der Tauchbootgefahr sehr gefährlich sei.

Türkischer Bericht.

Konstantinopel, 9. April. Großes Hauptquartier: An der Front keine Veränderung. Unsere Artillerie verurteilte auf einem feindlichen Kanonenboot eine Explosion, das dann nordöstlich abgegründet wurde. Von Korina wurden zusammenstoß mit feindlichen Posten meistig verbunden. An der Raufschiffenfront wurde ein Offizier verwundet. Ein feindlicher Kreuzer wurde bei Kermits Ginnan durch unsere Artillerie zum Rückzug gezwungen. 2 feindliche Flieger über Gallipoli durch unter Kampfflugzeug gegen Amoros vertrieben.

Keine Stützpunkte unserer Unterseeboote auf griechischen Inseln

Paris, 10. April. Die griechische Seefahrt in Paris stellt amtlich in Abrede, daß in Korfu weitverbreitete Anlagen zur Benachrichtigung und Verpflegung deutscher Unterseeboote entdeckt worden seien, ebenso daß vier Stützpunkte für Unterseeboote auf anderen Inseln existieren würden. Die königliche Regierung weist darauf hin, daß sie von den Seefahrtsbehörden des Reiches Mittelungen darüber erhalten habe, ob Vorgesandene Anlagen vorhanden seien, und daß sie jebestens eine Untersuchung angeordnet habe, wenn genügende Anzeichen für die Möglichkeit einer solchen Entdeckung vorhanden waren.

Verseht.

London, 6. April. Der britische Dampfer Moon ist versenkt worden.

Berlin, 10. April. Wie der Deutsche Kurier erzählt, sind Vortreibungen im Gange, die auf eine wesentliche Verschärfung der für das Deutsche Reich in Aussicht genommenen Kriegsgewinnsteuer hinstreben.

Berlin, 10. April. Ueber einen Besuch bei Immelmann wird dem B. Z. berichtet, daß es Immelmann sehr große Freude bereitet habe, daß ihm der Kaiser zum 12. Siege beglückwünschte, als eben der 13. Sieg gemeldet werden konnte. Der Kaiser habe deshalb den 12er durchstrichen und den 13er darüber geschrieben. Auch soll der Kaiser gelagt haben, man könne nicht so schnell schreiben, wie Immelmann schreibe.

London, 9. April. Lloyd's meldet: Der französische Fischdampfer St. Marie wurde versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

Christiania, 9. April. Der Vizetontul in Almaria berichtet, daß aus dem Berdör beim Siegericht hervorgeht, daß die "Korne" von einem Unterseeboot in Grund geschossen wurde, nachdem das Unterseeboot Bestimmungsort und Richtung des Schiffes erfragt und der Besatzung Zeit gelassen hatte, in die Boote zu steigen.

Verein für Säuglingspflege.

Sitzung

am 11. April abends 8 Uhr, im Ratseller. Das Erscheinen sämtl. Helferinnen ist dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Säuglingspflege

Wittwoch, den 12. April

Wägung

um 2 Uhr im Ratseller

5-6 Pfd. ff. Honig

Goldklar, sehr aromatisch
Nährhaft, billig. Brottaustr.
Einfachste Selbstbereitung
m. Kunst-Blüten-Honigpulv.
Marke Baa-Poo 5-6 Pfd.
1/2 Beutel f. 2 1/2 Pfd. Honig
25 Pfennig.
Nachnahmen energisch
zurückweisen.

E. Worischeck,
Konfitüren-Geschäft

Ein gut erhaltenes

Fahrrad

ist billig zu verkaufen

Orden 14.

Sämaschine

Eine kleine einsp.
für 1 Pferd oder 2 Kühe ist billig
zu verkaufen

Adolf Graul.

Visitenkarten

liefert geschnackvoll u. billig

Buchdruckerei von
Otto Lieferez

Mindvieh, Schafe, Schweine, Fiegen, Federvieh und Kaninchen zu erstrecken.

Die zahmen Kaninchen werden zum ersten Male mitgeschickt.

Zur Herbeiführung einer genauen und vollständigen Zählung wird dringend erlucht, den von uns bestellten Zählern jede erforderliche, zur Aufklärung und Freistellung für das Zählgeschäft dienende Auskunft erteilen und ihnen das schmerzige Zählgeschäft in jeder Weise erleichtern zu wollen.

Es wird noch besonders hervorgehoben, daß die Zählung nicht freiwillig, sondern nur allein wissenschaftlichen und gemeinnützigen Zwecken dient, um insbesondere dadurch einen Einblick in die Zülfisammengen zu gewinnen die durch die heimische Viehzucht für die Volksernährung verfügbar werden.

Wir machen aber nochmals auf die Wichtigkeit der Zählung aufmerksam und bemerken hierzu:

Ber vorzüglich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats oder der Anweisung für die Behörden vom 9. März 1916 aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissenschaftlich unwichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Teudern, den 4. April 1916.

Der Magistrat. Knobbe.

Diejenigen hiesigen Einwohnern, welche 1/2 Morgen Kartoffeln und weniger anbauen wollen, können Saatkartoffeln zum Preise von etwa 7,25-7,75 Mark pro Zentner erhalten.

Bestandsmeldungen werden am 11. und 12. April d. J. im Stadtbüreau entgegengenommen.

Teudern, den 10. April 1916.

Der Magistrat. Knobbe.

Anfang Mai beginnt ein Lehrgang der

Kreiswanderhaushaltungsschule in Teudern.

Anmeldungen zur Teilnahme werden bis 15. April angenommen von Frau Geheimrat Hofner, Frau Kaufmann Zimmermann, Frau Dr. Jacob.

Das Kuratorium.

Einige tüchtige Bohrmeister

für Wasser- und Braunkohlenbohrungen sowie mehrere

Bohrgehilfen

bei hoher Vergütung sofort gesucht

Cöthener Tiefbohrwerke G. m. b. H., Cöthen i. Anh.

Spezialgeschäft für Tiefbohrungen u. mod. Brunnenanlagen

Das von Herrn Ingenieur Bering benodete

Logis

im Hause Gartenstr. 14/15 ist p. l. Juli zu vermieten. Auskunft durch

Blume & König.

Redaktion, Druck und Verlag von Otto Neffert, Teudern.

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend.



Insertionspreis: die fünfgehaltene Kopfszeile 12 Pfg.

Interaten-Annahme in der Expedition dieses Blattes, Zeigerstraße 10 bis spätestens vormittags 10 Uhr. Spätere un. komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheinet wöchentlich 3 mal und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Vierteljährlicher Bezugspreis: durch unsere Expedition 1 RM. 15 Pfg. von unseren Boten ins Haus gebracht 1 RM. 25 Pfg. und durch den Briefträger 1 RM. 30 Pfg.

Beitragliche und monatliche Abonnements werden außer in der Expedition, Zeigerstraße 10, auch von unseren Boten und allen Ratzei. Postanstalten angenommen.

Amtliches Publikationsorgan für die Stadt Teuchern.

Gratisbeilagen: „Wirtschaftliches Sonntagblatt“ (4 seitig), „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ (4 seitig), „Wirtschaftliches Beiblatt“, „Lachpfeifen“ (4 seitig).

№ 44.

Dienstag, den 11. April 1916.

55. Jahrgang

Die Hindenburg-Feyer.

Das deutsche Volk ist sich des unaußersprechlichen Dankes bewußt, den es seinem großen Feldmarschall für die Befreiung des Vaterlandes von der Russenflut und für den dauernden Schutz gegen die Gefahr aus dem Osten schuldet. Das hat Feldmarschall v. Hindenburg durch unzählige Kämpfe von fern und nah erlangt, das haben ihm sein Ruf und sein Generalfeldmarschall in breiten Worten zum Ausdruck gebracht. Die wohlhabendsten Worte, mit denen der Kaiser seinen lieben Feldmarschall beglückwünschte und seinen unaußersprechlichen Dankes verdankte, haben nicht nur im Herzen des Geleiteten, sondern im ganzen deutschen Volk ein lebhaftes Echo erweckt. In seiner Weise zeichnete der Chef des Stabes Hindenburg, Generalleutnant Lubendorff, das Lebenswerk des Feldmarschalls, dessen Hintergrund das werdende Deutschland war. Der Redner gedachte in einem von den Reden des engeren Stabes veranstalteten Festakte der Ereignisse von 1866 und 1870. Deutschland entstand, und die Welt horchte auf. Dem deutschen Volk ward der alte Ruf zu eng, es strebte hinaus und wurde unbewußt und bewußt ein Volk der großen Mächte, die da glaubten, die Welt beherrschen zu dürfen. England erkannte dies, und so entstand der Weltkrieg, der nur damit enden kann, daß Deutschland und Mitteleuropa die Nachstellung erlangen, die ihnen gebührt.

Dann schloß der Redner in kurzen, markanten Sätzen die militärische Laufbahn des Jubilars. Der Weg von Tannenberg bis zu den Schlachten am Marococo und vor Dünaburg und Jacobstadt, nach dem Namen des Marschalls umfänglich, der hat Sie, so wandte sich der Redner direkt an die Zuhörer, dem Herzen des deutschen Volkes angeführt, das an Sie glaubt und auf Sie hofft. Dem Wunsch ihrer Treue möchten die Herrn des engeren Stabes...



tragen ein besonderes Gepräge in den Orten Dippensühn, die unter der russischen Gefahr unmittelbar gelitten hatten und in Hindenburg ihren Retter grüßen. Auch Hannover, der Wohnsitz des Feldmarschalls, hatte besondere Feiern veranstaltet. Über überall in deutschen Landen wurde das Gelben an der Dinnacht mit inniger Liebe und Dankbarkeit gebetet, wie auch zahlreiche deutsche Bundesstaaten dem Jubilär ihre Glückwünsche überbrachten. Nicht weniger als acht oberste Städte ernannten Hindenburg zu ihrem Ehrenbürger, und jede der acht Städte sagte den Beschluß einstimmig. Es sind das: Weutßen, Gleiwitz, Königsbrunn, Myslowitz, Neße, Döppeln, Ratibor und Larnowitz.

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, 8. April 1916.

Westlicher Kriegshauptplan.

Auf dem linken Maasufer erklimmen Schiefer und Bayern zwei starke französische Stützpunkte südlich von Jaucourt und nehmen die ganze feindliche Stellung auf dem Rücken des Terwindenbügels in einer Breite

von 2 Kilometern. Der heute früh verjuchte Gegenstoß scheiterte völlig. Unsere Verluste sind gering, diejenigen des Gegners, auch in Folge des heimtückischen Verhaltens einzelner, besonders schwer. Außerdem wurden 15 Offiziere, 699 Mann unversehrt gefangen, darunter zahlreiche Retirierten der Jahresklasse 1916.

Auf den Höhen östlich der Maas und in der Wehre war die beiderseitige Artillerie tätig. Am Hünenrück (südlich von Somborn) in den Vogesen ließ eine kleine deutsche Abteilung in eine vorgeschobene französische Stellung vor; deren Belagerung bis auf 21 Gefangene im Kampfe fiel. Die feindlichen Gräben wurden gesprengt.

Westlicher Kriegshauptplan.

Die russischen Angriffe bleiben auch geteilt auf einem schmalen Frontabschnitt, südlich des Narocj-See beschränkt und werden glatt abgewiesen.

Balkan-Kriegshauptplan.

Nichts neues. Großes Hauptquartier, 9. April 1916. Die Lage ist auf allen Kriegshauptplänen im Allgemeinen unverändert.

Westlicher Kriegshauptplan.

Die Einwirkung der französischen Amarschützen. Durch unsere neuen erzwungenen Vorstöße westlich der Maas sind die Franzosen östlich des Gaillette-Waldes auf einen Raum zurückgedrängt, der fast nur dem linken Ufer des rechten Maasufer nur wenige Amarschützen besitzt. Für die Front auf dem Westufer kommt vor allem die Straße Avoocourt-Esnes-Mongeville-Bethelainville in Betracht, die sich von dort weiter nach Verdun hin zieht. Nach den französischen Berichten ist aber diese Straße hauptsächlich in ihren Betriebsnotenpunkten Esnes und Mongeville, schon heilig und uns beschoßen worden. Auch die Belagerung dieser Straße nach Jaucourt hin sowie nach Bethincourt zieht sich zögen verhältnismäßig selten Höhen, die den russischen Kriegsdienst an Truppen und vor allem Munition auf diesen Straßen und der dicht anliegenden, verhältnismäßig begrenzten Ebene beträchtlich einschränken. Denselben Schwierigkeiten begegnet der französische Verteidigungsband auf dem Ostufer bei dem so sehr unvorteilhaften Gaillette-Walde.

Wir haben hier die Straße, die von Verdun über St. Michel einmal über Fleury nach Douaumont und dann über das Fort Taconne nach Avoocourt und weiterhin verläuft. Diese beiden Straßen schließen eine Ebene ein, die im Süden von dem Wald und dem Höhenrücken der Côte der Schelle und der Côte St. Michel begrenzt wird, im Norden von dem Gaillette-Wald. Das Höhen Gelände ist hier so feil und der Wald durch dichten Bestand an Interholz so unübersichtlich, daß hier womöglich noch mehr als im Nordwesten Amarsch, Entlastung und Entwicklung der Truppen auf diesen Straßen und der bezeichneten Ebene begrenzt sind. Diese Schwierigkeiten werden nach einer Darstellung der „Fgl. Rundsch.“ daraus noch erheblich gesteigert, daß auf beiden Ufern unsere Artilleriestellungen mit großer Weisheit so angelegt sind, daß sie das vor ihnen liegende Gelände nicht nur absolut betreffen, sondern überdies nach den verschiedensten Seiten eine gute Feuerwirkung ausüben können. Dies ist auch der Grund, weshalb alle französischen Gegenangriffe so schnell von uns abgewiesen werden können.

Annahme der Westfronten im französischen Meer. Das „Journal“ stellt fest, daß die Kämpfe vor Verdun infolge ihrer außerordentlichen Heftigkeit die schon vorher im Wochen begriffene Zahl der Verluste für den französischen Armee ein weiteres vermehrt hat.

Westlicher Kriegshauptplan.

Die russischen Angriffe bleiben auch am Tage des Militärjubiläums von Hindenburg auf einem schmalen Frontabschnitt südlich des Narocj-See beschränkt und werden glatt abgewiesen.

Ausland leidet Mangel an Fleisch und Mehl. Nachdem bereits im Februar eine Anordnung getroffen war, in sämtlichen Agarenen für Verdun und Franke die Fleischpreise am Mittwoch und Freitag abzuschaffen, wurde diese Anordnung nun dem neuen Kriegsmittelher soeben auch auf die Truppen an der Front ausgedehnt. In den Belgisch-gouvernements, den Belgienmarischen Auflands, wurde eine strenge Regelung des Belagernverbrauchs angeordnet. In denselben Teilen Auflands, die beständig unter Lebensmittelmangel leiden, herrscht vielfach Hungernot. — 30 000 aus Wolynien ausgewiesene deutsche Kolonisten sollen dem Irak unterworfen sein.

Aufstangriff auf eine russische Flugstation.

Berlin, 9. April. Am 8. April griffen 4 Marineflugzeuge die russische Flugstation bei Papensholm bei Kiel

fund auf Oefel an. Die Station wurde mit 20 Bomben belegt. Von 4 zur Abwehr aufsteigenden feindlichen Flugzeuge wurden zwei zur Landung gezwungen. Trotz heftiger Beschießung sind unsere Flugzeuge unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Balkankrieg.

Die Lage ist im allgemeinen noch immer unverändert. Daß die französischen und englischen Truppen auch in Saloniki erwerblich sind, erfährt man aus den jetzt erst erzwungenen Meldungen Uneren Zeitungen über den Aufstangriff auf die genannte Gegend. Nicht weniger als 28 Flugzeuge erschienen plötzlich über dem eroberten französischen Truppenlager und warfen mindestens 1000 Bomben ab, daß diese ungeheure Menge von Bomben verzerrende Wirkungen angerichtet hat, ist selbstverständlich. Eine Bombe zerstörte das Munitionsmagazin und Pulvermagazin der französischen technischen Abteilung. Die juchbare Detonation, die die Explosion der Pulvermassen verursachte, mochte die ganze Stadt erzittern.

Der italienische Krieg.

Cadorna inhaltlose Berichte verstimmen auch die Kriegsheer in Italien bereits, die anders erwartet hatten und den Boden unter ihren Füßen abdröckeln sehen. Die Befestigung von Gerg, das schon so viel erlitten und sich stets heftig behauptet hat trotz aller Grabungsleistungen Cadorna, ist erneut aufgenommen worden. Am Rauschhof-Nähen in Südtirol war es einer feindlichen Abteilung gelungen, sich auf einem Sattel festzusetzen. Oesterreichische Truppen überließen ihn vom Feinde, nahmen 122 Italiener, darunter zwei Offiziere, gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Einen Angriff unternahm die Italiener, entsprechend schweren Verlusten, in der Richtung auf Banarotta Franort bei Sankt Doabala, bei Höhe 1451 westlich Moncagno, unterstützt durch schwere Artillerie. Sie wurden abgewiesen. Dasselbe Schicksal erlitten sie im Ledrotale. In der Gegend des Punta d'Alolo, nördlich des Trossinofalles, auf welchem die Gegner in Reihenfolge einander gegenüber eingegraben ist, haben die Oesterreicher durch Minenprengungen eine Sicht Frontlinie gesprengt.

Der türkische Krieg.

In Mesopotamien ist die Lage unverändert, d. h. die eingeschlossene englische Armee Tomonsend hat keine Möglichkeit zur Rettung gefunden. An der Kautajassfront fanden an verschiedenen Abschnitten ansehnliche Zusammenstöße von Aufklärungsabteilungen statt. Bei einem dieser Zusammenstöße machten die Türken 80 Russen zu Gefangenen. An den Dardanellen wurde ein feindliches Flugzeug abgeschossen, das ins Meer stürzte und versank, ohne daß es gelang, die Insassen zu retten.

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung vom 8. April. 12 Uhr 15 Min. Am Bundespräsident: Esico, Gelferich. Eingegangen ist die Novelle zum Kollisions. Auf der Tagesordnung steht zunächst die nochmalige Abstimmung über den Antrag der Abg. Dr. Müller und Dr. Jung betr. die Verleihung des Militärkreuzes. Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag der Abg. Dr. Müller und Dr. Jung betr. die Verleihung des Militärkreuzes ist abgelehnt. Der Antrag der Abg. Dr. Müller und Dr. Jung betr. die Verleihung des Militärkreuzes ist abgelehnt.

Es folgt die Beratung des Etats der Reichs-Justizverwaltung. Eingegangen ist ein Antrag verschiedener Parteien auf Aufhebung der Verordnung über die Entlassung der Richter. Von Reichstag (f. B.) erstattet einen länger als einjährigen Bericht über die Kommissionsverhandlungen. Abg. Heine (SoD.): Die Entlassungsverordnung hat vielfeicht nicht dem entprochen, was das Publikum davon erwartet hat, sie berührt gar vermittelte Fragen, die nicht verdruckweise entschieden werden sollen. D. Einschränkung der Verurteilung. Es ist sehr zu beklagen, daß jetzt trotz des gefangenen Bürgerkriegs so viel offizielle Verleumdungsflagen aufgestellt werden. Es muß hierbei die durch den Krieg hervorgerufene Verurteilung berücksichtigt werden. Die Bestimmung über den Richterhof der Staatsbehörden ist ohne jede Änderung der Annahme erfolgt. Der Abänderer Senator Pöschel und sein Protokoll sind jetzt von der Anlage auf Hochperat wegen Verletzungen an das feindliche Ausland freigegeben worden. Derartige Anlagen darf man überhaupt nicht erheben, wenn die Verantwortung nicht die Sicherheit gibt, daß eine Verurteilung erfolgen wird. Der durch mich Verurteilung in unter Reichsleichen hineingetragen.

Staatsfeldherr Esico: Die Bundesrats-Verordnung ist sorgfältig erörtern worden und hat auch prächtig gewirkt. Eine Spitze gegen den Annahmsstand ist darin nicht enthalten, die Verordnung ist tatsächlich durch die Einberufung zahlreicher Justizbeamten nach Berlin herangezogen und wurde auf Grund des Ermäßigungsgesetzes erlassen. Der Bundesrat wird zu der Resolution Stellung nehmen. Die Vorprüfung im Fall Pöschel ist eingeleitet worden, über die Eröffnung des Verfahrens haben die Hauptkommission des Reichsgerichts entschieden.

Abg. Dove (f. W.): Der Resolution stimmen wir zu.